



**GRÜNE Schweiz**

Urs Scheuss  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch  
031 326 66 04

Bundesamt für Raumentwicklung

3003 Bern

per Mail an: [info@are.admin.ch](mailto:info@are.admin.ch)

Bern, 13. September 2022

**Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu den Verpflichtungskrediten ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen und unterstützen die Vorlage. Die Agglomerationsprogramme sind ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und können damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Biodiversität leisten. Aus Sicht der GRÜNEN sollte diese Zielsetzung bei der Beurteilung der unterstützten Vorhaben deutlich stärker gewichtet werden, damit die Agglomerationsprogramme in Einklang mit der Klima- und Biodiversitätspolitik des Bundes gebracht werden.

Angesichts der Klimaerhitzung, von der die Städte und Agglomerationen durch den Hitzestau und den Hitzeinseleffekt besonders betroffen sind, sollen vermehrt Massnahmen zur Abkühlung berücksichtigt und stärker gewichtet werden. Ausreichend Grün- und Wasserflächen sowie Frischluftkorridore, begrünte Dächer und Wände, helle Dachflächen mit hoher Reflexionskraft, Vermeidung der klassischen Betonbauweise, Förderung von kühlen Baumaterialien wie Holz sowie eine Anpassung der Strassenbeläge sind nur einige der Massnahmen, welche die Hitze in der Stadt reduzieren und bei Infrastrukturprojekten umgesetzt werden können.

Entsprechend sollen bei den Wirksamkeitskriterien für die Festlegung der Bundesbeiträge und zur Priorisierung ein stärkeres Gewicht auf die beiden Kriterien «Siedlungsentwicklung nach innen» sowie «Senkung von Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch» gelegt werden. Dabei sollen vor allem eine minimale Versiegelung des Bodens sowie die Modalsplitveränderung zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs erreicht werden.

Zu den gestellten Fragen äussern wir uns auf den folgenden Seiten. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Balthasar Glättli  
Präsident

Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär

## **Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage**

### **1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage (insbes. Höhe des Bundesbeitrags) einverstanden?**

Ja.

Die GRÜNEN sind erfreut, dass im Vergleich zur 3. Generation der Agglomerationsprogramme im aktuellen Programm der Anteil der Bundesbeiträge für Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr um 10 Prozentpunkte gestiegen ist. Dabei gilt es festzuhalten, dass die GRÜNEN den verkehrsträgerneutralen Charakter der Agglomerationsprogramme unterstützen und diesen nicht ändern wollen. Anderslautende Forderungen, beispielsweise jene nach je nach Verkehrsträger differenzierten gesetzlichen Beitragsspannbreiten oder nach Mindestanteilen der Gelder oder der Projektzahl für einzelne Verkehrsträger lehnen die GRÜNEN entschieden ab.

Ebenso unterstützen die GRÜNEN, dass die 12 Prozent der Finanzmittel des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) weitgehend ausgeschöpft werden. Aufgrund der Tatsache, dass eigentlich förderungswürdige Projekte wegen der bestehenden finanziellen Beschränkung auf die B-Liste gesetzt werden mussten, sind die GRÜNEN der Ansicht, dass der Bundesrat den Anteil von «in der Regel zwischen 9-12 Prozent» (Art. 17f MinVG) der im NAF geplanten Ausgaben für die Agglomerationsprogramme diese Mal überschreitet und dem Parlament beantragt, die Obergrenze höher anzusetzen. Stünden mehr Mittel zur Verfügung, könnten wichtige zweckmässige Projekte, welche hintenangestellt werden mussten, früher verwirklicht werden.

Einen grossen Teil der bereits beantragten und stattgegebenen Projekte der ersten drei Generationen der Agglomerationsprogramme haben die Trägerschaften aus unterschiedlichen Gründen bislang nicht umgesetzt. Um zu verhindern, dass sinnvolle Projekte schlimmstenfalls den Anspruch auf die beschlossenen Bundesmittel in den nächsten Jahren verlieren, schlagen die GRÜNEN vor, dass der Bund die Trägerschaften dabei unterstützt, die Projekte fristgerecht umzusetzen. In welcher Form diese Unterstützung erfolgt, ist zu prüfen. Dazu gehört auch zu ermitteln, weshalb Projekte aus dem Agglomerationsprogramm nicht oder nicht fristgerecht umgesetzt wurden.

### **2. Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?**

Ja.

Die GRÜNEN sind der Ansicht, dass die Vorlage der Dringlichkeit beim Klima und der Biodiversität zu wenig Rechnung trägt. Bei beiden ist der Handlungsbedarf beim Verkehr enorm. Dabei geht es auch darum, die geltenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und durchzusetzen. Zum Teil herrscht ein regelrechter Vollzugsnotstand.

Die GRÜNEN sehen vor allem in den folgenden Bereichen besonderen Handlungsbedarf, der in die Agglomerationsprogramme aufgenommen werden soll, weil gerade Städte und Agglomerationen überdurchschnittlich betroffen sind.

- das aktuell gültige Sektorziel Verkehr der Schweizer Klimapolitik, wonach die CO<sub>2</sub>-Emissionen des inländischen Verkehrs nicht höher als 1990 sein dürfen
- der Zielpfad des Verbrauchsrichtwertes für die Nutzung fossiler Energien gemäss der von Parlament und Volk beschlossenen Energiestrategie 2050
- aktuell gültige Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung LRV
- aktuell gültige Grenzwerte der Lärmschutzverordnung LSV
- die internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz durch Unterzeichnung des internationalen Klima-Abkommens von Paris eingegangen ist

Zur Umsetzung dieses Anliegens müssen aus Sicht der GRÜNEN die beiden Wirksamkeitskriterien 2 und 4, d.h. Umweltschutz und Senkung des Ressourcenverbrauchs sowie Siedlungsentwicklung nach innen, mindestens doppelt so stark wie bisher gewichtet werden.

**3. Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage (Kapitel 1 des erläuternden Berichts)?**

Die GRÜNEN heben zur Ausgangslage im Kapitel 1 des erläuternden Berichts hervor, dass als Folge der Covid-Massnahmen der Fuss- und Veloverkehr zugenommen hat. Diese erfreuliche Entwicklung soll in der 4. und den folgenden Generationen der Agglomerationsprogramme unterstützt und verstärkt werden.

**4. Sind Sie mit dem Vorgehen und den Ergebnissen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der vierten Generation einverstanden (Kapitel 2 des erläuternden Berichts)? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?**

Grundsätzlich haben die Kriterien der Agglomerationsprogramme für Siedlung und Verkehr Vorbildcharakter für eine moderne Verkehrs- und Raumplanungspolitik und sollen aus Sicht der GRÜNEN auch auf die übrigen vom Bund finanzierten Verkehrsprojekte angewendet werden. Gerade bei Nationalstrassenprojekten ist dies dringend nötig.

Anpassungsbedarf sehen die GRÜNEN vor allem bei den für das Klima und die Biodiversität wichtigen Kriterien und Aspekten. So soll aus Sicht der GRÜNEN das Kriterium der möglichst zurückhaltenden Versiegelung von Flächen einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Gemäss den Weisungen des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) zu Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der 3. Generation gibt es beim Wirksamkeitskriterium «Senkung Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch» einen Aspekt 3 «Verminderung der Flächenbeanspruchung und Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen», wovon der Unteraspekt «Minimierung des Anteils der versiegelten Flächen innerhalb und zwischen den Verkehrsanlagen» diese wichtige Thematik beinhaltet. Dieser Unteraspekt muss gemäss der derzeitigen Regelung nicht einmal in den Projekten berücksichtigt werden, um die Maximalpunktzahl des Wirksamkeitskriteriums zu erreichen. Ähnlich verhält es sich mit dem Ziel der «Verbesserung des Modalsplits zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs (öV) und Verringerung des Anteils des MIV». Für die GRÜNEN braucht es hier überall eine deutliche Aufwertung der Kriterien.

Zu den weiteren Fragen haben die GRÜNEN keine Bemerkungen.